

Schutzkonzept

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Leitbild	2
Was ist Gewalt?	2
Ansprechpersonen	3
Präventionsbeauftragte.....	3
Jugendreferent.....	3
Gefahren im Vereinsleben – Risikoanalyse	3
Erweitertes Führungszeugnis	4
Präventionsmaßnahmen	6
Vereinsarbeit:.....	6
Kinder-Klettergruppe	6
Jugend-Klettergruppe.....	6
Eintägige Jugendaktionen:.....	7
Mehrtägige Jugendaktionen:.....	7
Familiengruppe:	8
Sektionsveranstaltung mit Kindern/Jugendlichen außerhalb der JDAV:	8
Präventionsarbeit:.....	8
Beschwerdeverfahren	9
Ansprechpersonen in JDAV / DAV.....	11
Externe Beratungsstellen	11

Leitbild

„Insbesondere Kinder und Jugendliche, die in Vereinen aktiv sind, bedürfen eines besonderen Schutzes. Das Wohl dieser Kinder und Jugendlichen zu schützen und ihre geistige und seelische Entwicklung zu fördern, muss oberstes Ziel der Vereinsaktivität sein.“

Aus diesem Grund hat der Vorstand beschlossen, dass die folgenden Maßnahmen umgesetzt werden sollten, um den Schutz aller in der Sektion zu verbessern.

Mit dem Schutzkonzept soll überwiegend minderjährigen Kindern und Jugendlichen ein bestmöglicher Schutz gewährleistet werden. Da Kinder und Jugendliche oftmals weniger Chancen haben sich selbst Hilfe zu suchen, müssen diese besonders geschützt werden. Der Fokus bei dem Schutzkonzept liegt deswegen eindeutig bei Kindern und Jugendlichen. Wenn Erwachsene Schutz, Rat oder Hilfe bedürfen, können sie sich ebenfalls bei den Ansprechpersonen melden. Trainer und Betreuer sollten bei Erwachsenen ebenso wachsam sein, da auch Erwachsene dieselben Probleme haben können.

Was ist Gewalt?

„Gewalt“ nennt man jeden körperlichen und/oder seelischen Zwang gegenüber Menschen – und alle Handlungen, die Tiere oder Dinge schädigen. Gewalt geschieht täglich: im öffentlichen Raum genauso wie zu Hause, in der Schule, am Arbeitsplatz oder bei unseren Hobbys. Neben der sichtbaren Gewalt gibt es auch unsichtbare Formen. Diese Formen sind nicht immer klar voneinander abzugrenzen. In der Erarbeitung des Schutzkonzeptes haben die Beteiligten sich entschieden, alle Gewaltphänomene gegen Kinder und Jugendliche in den Blick zu nehmen, ein besonderer Fokus soll jedoch auf dem Phänomen der sexualisierten Gewalt liegen.

Sexualisierte Gewalt ist eine Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität. d.h. die Machtposition ist nicht nur ein Gefährdungspotential, sondern auch größtenteils der Ursprung.

Sexualisierte Gewalt ist jede absichtliche sexuelle Handlung, egal ob körperlich oder verbal, die gegen den Willen der betroffenen Person vorgenommen wird.

Eine besondere Machtposition, wie sie z. B. zwischen Leiter und Teilnehmer einer Gruppe oder zwischen Erwachsenen und Kindern besteht, bietet ein erhöhtes Gefährdungspotential. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sexualisierte Gewalt ausschließlich zwischen Leiter und Teilnehmer besteht. Sie wird ebenfalls unter Gruppenmitgliedern ausgeübt.

In der Gruppen- und Kursarbeit kommt es immer mal wieder zu unbeabsichtigten Grenzverletzungen. Es kann schnell passieren, seinem Gegenüber beispielsweise durch eine Berührung oder einen blöden Spruch, „zu nah“ zu kommen – zumal Grenzen individuell und unterschiedlich sind. Solche unabsichtlichen Grenzverletzungen lassen sich durch Achtsamkeit, Aufklärung und Einfühlungsvermögen vermeiden oder erkennen und korrigieren.

(weitere Infos → <https://www.jdav.de/Wissen/PSG/>)

Ansprechpersonen

Ansprechperson ist die Präventionsbeauftragte oder der Jugendreferent. An diese können und sollen sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei Problemen und Fragen wenden. Falls Betreuer in Situationen gelangen, in der sie selbst Hilfe oder Rat benötigen, können sie sich ebenfalls bei einer der unten genannten Personen melden.

Bei weitreichenden **Grenzverletzungen**, **Übergriffen** oder **Straftaten** innerhalb des Vereins müssen der Jugendreferent oder der Vorstand über den Vorfall informiert werden. Die Präventionsbeauftragte kann hier beratend tätig sein.

Im Falle von akuter körperlicher **Gewalt** oder **Vergewaltigung** muss der Notarzt und ggf. die Polizei informiert werden, sowie der Jugendreferent oder der Vorstand.

Bei speziellen **Fragen** oder Not wenden sich die Präventionsbeauftragte oder der Jugendreferent an den Verband oder an externen Beratungsstellen.

Präventionsbeauftragte

Melanie Koenen

E-Mail: andremelanie@web.de

Tel.: 02166 20354

Jugendreferent

Stelle offen

Gefahren im Vereinsleben – Risikoanalyse

Im Rahmen des Schutzkonzeptes wurde eine Risikoanalyse durchgeführt. Während dieser wurden mögliche Probleme in Bezug auf Präventionsarbeit diskutiert, analysiert und bewertet. Mit Hilfe des Schutzkonzeptes werden die Probleme bewusst gemacht und daraus Konsequenzen für die Vereinsarbeit herausgearbeitet. Es wurden auch Stärken in der bisherigen Vereinsarbeit herausgefiltert, die in der Sektion schon gut umgesetzt werden. Somit sind Grundlagen für ein gewaltfreies Zusammensein gesetzt, jedoch kann Gewalt nie vollkommen ausgeschlossen werden. Wir hoffen, dass wir mit Hilfe des Schutzkonzeptes praktische Lösungen gefunden haben, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen bestmöglich zu gewährleisten.

Verhaltenskodex - für alle ehrenamtlich Tätigen in der Sektion

Der Verhaltenskodex wird alle 4 Jahre von allen ehrenamtlich tätigen Personen (Vorstand, Beirat, Touren- und Gruppenleiter) gelesen. Dadurch ist der Verhaltenskodex bei allen ehrenamtlichen Personen im Gedächtnis und kann so besser gelebt werden.

In meiner Tätigkeit für die Sektion übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Dazu gehört der Schutz insbesondere von Kindern und Jugendlichen vor Misshandlung und sexualisierter Gewalt sowie vor Diskriminierung aller Art.

- Vereinsarbeit lebt von der vertrauensvollen Zusammenarbeit untereinander. In meiner Leitungsrolle habe ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich versichere, dass ich diese zum Schutz und nicht zum Schaden der mir anvertrauten Personen nutze.
- Mein Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist geprägt von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Unter Achtung meiner eigenen Grenzen gebe ich dem individuellen Befinden der mir anvertrauten Personen Vorrang vor meinen persönlichen Zielen.
- Ich nehme die Intimsphäre und die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz der mir anvertrauten Personen wahr und respektiere sie. Ich achte darauf, dass auch die Gruppenmitglieder die persönlichen Grenzen der anderen respektieren.
- Ich setze mich für eine wertschätzende Vereinskultur ein, in der Verantwortung füreinander übernommen wird und in der es möglich ist, jede Form von persönlichen Grenzverletzungen offen anzusprechen.
- Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
- Ich achte auf die Chancengleichheit aller Personen unabhängig von geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, Herkunft und Behinderung. Ich respektiere ihre individuellen Bedürfnisse.
- Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht an erster Stelle. Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt nutze ich verbandsinterne Ansprechpersonen und ziehe gegebenenfalls professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu.

Erweitertes Führungszeugnis

Eine größere Zahl von Missbrauchsfällen und Übergriffen auf Schutzbefohlene in der Vergangenheit hat den Gesetzgeber dazu veranlasst, die gesetzlichen Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen neu zu fassen. Anfang des Jahres 2012 ist ein neues Bundeskinderschutzgesetz (BkiSchG) in Kraft getreten. Unter anderem sieht das Gesetz vor, dass die Träger der freien Jugendhilfe dafür Sorge tragen müssen, dass in den eigenen Reihen keine Person beschäftigt wird, die wegen einer Straftat nach den einschlägigen Paragrafen des Strafgesetzbuches (v.a. Sexual-, Missbrauchsdelikte) rechtskräftig verurteilt wurde.

Auch wir als Sektion des Deutschen Alpenvereins sind mit unserer Jugendarbeit (die JDAV ist ein Träger der freien Jugendhilfe) von dieser gesetzlichen Regelung betroffen. Um dem zu entsprechen, ist auch unsere Sektion Rheydt aufgefordert, sich von **sämtlichen** Personen, die im Rahmen ihrer Sektionstätigkeit mit **Kindern und (minderjährigen) Jugendlichen** zu tun haben, regelmäßig ein **erweitertes Führungszeugnis** (eFz) zur Einsichtnahme vorlegen zu lassen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die ehrenamtliche Tätigkeit neu aufgenommen wird oder ob diese schon seit längerem besteht. Davon betroffen sind insbesondere:

- Jugendleiter,
- Familiengruppenleiter,
- Kinderbetreuer
- Co-Gruppenleiter ohne formale Ausbildung
- Jugendreferent
- Präventionsbeauftragte

Die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben erfordert einigen Verwaltungsaufwand und wir bitten alle aufgezählten Personengruppen dabei um Mithilfe.

Zum Verfahren: Alle betroffenen Personen beantragen bei der örtlichen Meldebehörde (Bürgerbüro bzw. Einwohnermeldeamt) ein erweitertes Führungszeugnis. Dazu benötigen sie das entsprechende Formblatt zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses, welches durch den Vorstand ausgestellt wird. Die Antragsteller bekommen das erweiterte Führungszeugnis nach wenigen Wochen vom Bundesamt für Justiz direkt an ihre Privatadresse zugeschickt.

Nach Erhalt wird das Führungszeugnis dem Jugendreferenten, oder wenn nicht besetzt dem Vorstand, vorgezeigt (siehe Ansprechpersonen).

Hier wird die Einsichtnahme bestätigt, dokumentiert und gleichzeitig der Termin für die erneute Einsichtnahme vier Jahren nach Ausstellungsdatum des eFz eingetragen. Das eFz darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als 6 Monate sein.

Präventionsmaßnahmen

In der Vereinsarbeit der Sektion Rheydt gibt es zurzeit eine Jugendgruppe, in denen Trainer und Betreuer Verantwortung für Kinder und Jugendliche übernehmen.

Vereinsarbeit:

Kinder-Klettergruppe

Bei regelmäßigen Angeboten können Kinder und Jugendliche regelmäßig unter Anleitung von Betreuern das Klettern innerhalb der Kletterkirche ausprobieren. Da die Kinder und Jugendlichen regelmäßigen Kontakt zu ihren Betreuern haben (können), sollten diese durch eine Präventionsschulung sensibilisiert werden. Da die Trainer und Betreuer den Kindern beim Gurt-Anziehen und beim Knoten-Binden helfen müssen, ist dort besondere Sensibilität gefordert. Zusätzlich entsteht ein Machtgefälle zwischen Kindern und den Betreuern. Da das Training während der Öffnungszeiten in der Kletterkirche stattfindet, ist durch das 6 Augen Prinzip weiterer Schutz gewährleistet.

Für die Trainer und Betreuer ist folgendes wichtig:

- Schulungsform: Präventionsschulung
- Erweitertes Führungszeugnis: Ja
- Besonderheiten: /

Jugend-Klettergruppe

Bei den Jugend-Klettergruppe können Jugendliche unter Anleitung von Betreuern das Klettern innerhalb des Kletterzentrums erproben. Die Trainings finden regelmäßig in einer festen Gruppe statt. Das Training findet meistens in der Kletterkirche statt. Da die Trainer und Betreuer den Kindern beim Gurt-Anziehen und beim Knoten-Binden helfen, ist dort besondere Sensibilität gefordert. Außerdem gibt es einen erweiterten Schulungsumfang, da die Kinder und Jugendlichen regelmäßigen Kontakt zu ihren Betreuer haben. Die Jugendgruppen können ihr Training in andere Kletter- und Boulderhallen in der Umgebung verlegen, diese Ausfahrten sollten als eintägige Jugendaktionen bewertet werden. Zusätzlich entsteht ein Machtgefälle zwischen den Teilnehmern und den Betreuerern. Da das Training überwiegend während der Öffnungszeiten in der Kletterhalle stattfindet, ist durch das 6 Augen Prinzip weiterer Schutz gewährleistet.

Für die Trainer und Betreuer ist folgendes wichtig:

- Erweitertes Führungszeugnis: Ja
- Besonderheiten: /

Eintägige Jugendaktionen:

Die JDAV organisiert regelmäßig Tagesaktionen für Kinder und Jugendliche. Die Aktionen können in der Kletterhalle stattfinden, können aber auch außerhalb stattfinden. Zusätzlich entsteht ein Machtgefälle zwischen Kindern und den Betreuern.

Für die Betreuer ist folgendes wichtig:

- Erweitertes Führungszeugnis: Ja
- Besonderheiten: mindestens zwei Betreuer

Mehrtägige Jugendaktionen:

Die JDAV organisiert hin und wieder mehrtägige Aktionen für Kinder und Jugendliche. Es entsteht ein Machtgefälle zwischen Kindern und den Betreuern.

Für die Betreuer ist folgendes wichtig:

- Erweitertes Führungszeugnis: Ja
- Besonderheiten: mindestens zwei Betreuer unterschiedlichen Geschlechts, es muss getrennte Schlafstätten für männlich/weiblich/divers und Betreuer geben (Nach räumlichen, baulichen und organisatorischen Möglichkeiten. Ausnahme nur durch vorherige Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten)

Familiengruppe:

Die Familiengruppe organisiert Aktionen für Eltern mit ihren Kindern. Während den Aktionen sind die Eltern für ihre Kinder verantwortlich und übernehmen die Aufsicht über ihre eigenen Kinder.

Für die Betreuer ist folgendes wichtig:

- Erweitertes Führungszeugnis: Ja
- Besonderheiten: /

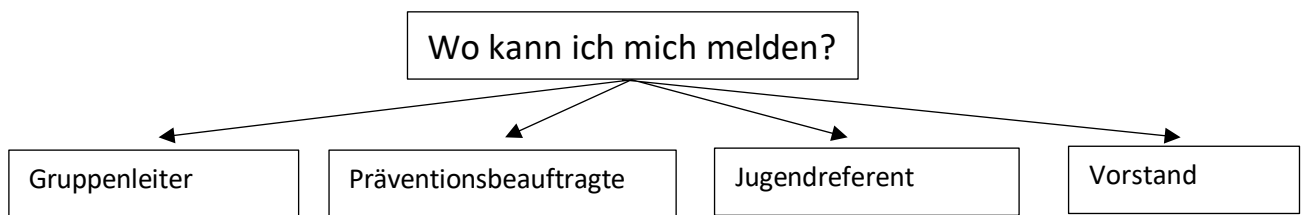
Sektionsveranstaltung mit Kindern/Jugendlichen außerhalb der JDAV:

Wenn Jugendliche bei Aktionen der Sektion teilnehmen ohne ihre Eltern, sollte dort besonders auf sie geachtet werden. Die Aktionen können beispielsweise eintägige Wanderungen, mehrtägige Hüttentouren oder Mountainbiketouren sein. Die Leiter der Veranstaltung nehmen an der Präventionsschulung teil. Es gibt auch hier ein Machtgefälle zwischen Kindern und den Betreuenden.

Präventionsarbeit:

Regelmäßig soll das Thema sexualisierte Gewalt mit Kindern und Jugendlichen thematisiert werden, sodass es bei diesen präsent wird und bleibt. Deshalb hat der JDAV-Hauptverband ein kindgerecht aufgearbeitetes Video erstellt. Dieses soll regelmäßig in den Jugendgruppen gezeigt werden und im Zuge dessen auch die Möglichkeit zu Gesprächen gegeben werden, sodass allen Kindern und Jugendlichen ihre Ansprechpersonen aufgezeigt werden und der Beschwerdeweg erläutert wird.

Beschwerdeverfahren



Erste Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern sind auf Sektionsebene die jeweiligen **(Gruppen-)Leiter** der Kinder und Jugendlichen. In der Regel werden die Gruppentreffen der Sektion durch ein gleichbleibendes Leitungsteam begleitet, sodass möglichst eine bekannte Ansprechperson vor Ort ist. Als übergeordnete Ansprechperson für Beschwerden oder vertrauliche Anliegen fungiert der **Jugendreferent** oder die **Präventionsbeauftragte** der DAV Sektion Rheydt. Der Jugendreferent wird satzungsgemäß demokratisch auf einer Jugendversammlung gewählt.

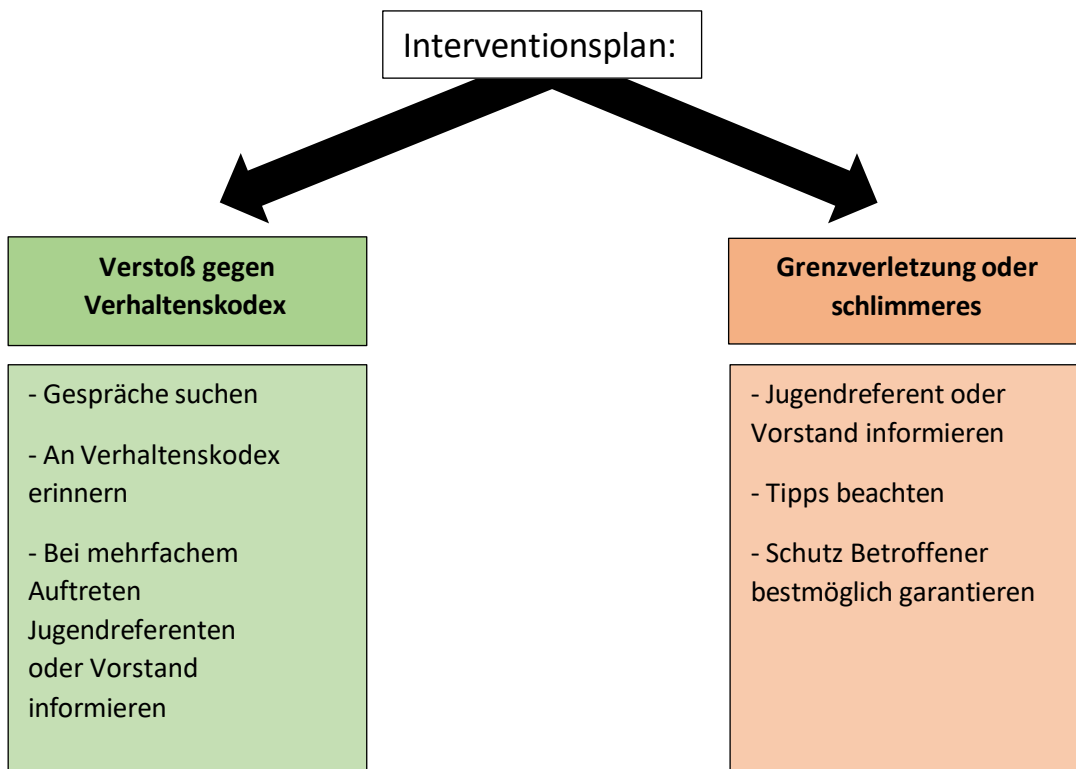
Um allen Kindern und Jugendlichen ihre Ansprechpersonen aufzuzeigen, sind im Sektionsheft die Ansprechpartner aufgelistet. Somit haben möglichst alle Kinder und Jugendlichen alle benötigten Informationen für Beschwerden und jemanden der ihnen weiterhelfen kann.

Ein weiteres wichtiges Instrument bilden regelmäßig stattfindende Reflexionen in Gruppenstunden und bei Jugendaktionen, bei denen die Kinder und Jugendlichen Beschwerden und Probleme äußern können. Im Nachgang werden dann gemeinsam Lösungsansätze erarbeitet, um ein erneutes Auftreten der Probleme zu verhindern.

Die Ergebnisse der Reflexion werden im Nachgang vom Leitungsteam nochmals besprochen und an den Jugendausschuss oder den Jugendreferenten weitergeleitet. Für spezifische Anliegen und Fragen rund um das Thema Prävention sexualisierter Gewalt gibt es in der JDAV und dem DAV der Sektion Rheydt die Präventionsbeauftragte. Die Person sollte bei Verdachts- oder Vermutungsfällen hinzugezogen werden. Die Kontaktdaten der Präventionsbeauftragten und des Jugendreferenten sind in diesem Schutzkonzept sowie auf der Homepage der DAV Rheydt zu finden.

Im Falle einer Falschbeschuldigung versuchen wir im Einzelfall einen möglichst guten Wiedereinstieg in die Vereinsarbeit zu finden und die beschuldigte Person zu rehabilitieren.

Notfallplan – Vorgehen



Tipps für schwierige Situationen oder Verdachtsfälle

- Unbedingt ruhig bleiben!
- Informiere niemals sofort die Familie des potenziellen Opfers und erst recht nicht die verdächtige Person.
- Gehe mit allen Informationen vertraulich um.
- Nimm die Situation ernst und suche ein Gespräch mit der betroffenen Person. Dazu reicht es meist, zum Aussprechen zu ermuntern, zuzuhören und Empathie zu zeigen.
- Verwende keine Suggestivfragen („Es ist doch bestimmt so, dass...“) und bewerte nicht. Keine Versprechungen.
- Sage nur zu, was dir auch wirklich möglich ist.
- Halte nach dem Gespräch Situation und Aussagen schriftlich fest (Ort, Datum, Zeit).
- Tu nichts über den Kopf der betroffenen Person hinweg und unternimm nichts, wodurch sie sich bestraft oder beschämt fühlt.
- Achte auf deine eigenen Grenzen und teile der betroffenen Person mit, dass du dir selbst Unterstützung holst.
- Kontaktiere eine der genannten Ansprechpersonen oder eine externe Beratungsstelle.
- Bei akuter körperlicher Gewalt / Vergewaltigung MUSST du Notarzt und ggf. die Polizei informieren, aber nur dann!

In welche Situation du auch immer gerätst, du kannst dir jederzeit vertraulichen Rat bei den genannten Ansprechpersonen holen.

Ansprechpersonen in JDAV / DAV

Andrea Scheu
089/14003-650
andrea.scheu@alpenverein.de

Andi Geiß
089/44900-198
andreas.geiss@jdav-bayern.de

Claudia Ernst
0711/610886
claudia@jdav-bw.de

Unter https://www.jdav.de/wissen/psg/ansprechpersonen_aid_39331.html sind die Ansprechpersonen von JDAV und DAV immer aktuell aufgeführt.

Externe Beratungsstellen

Anonymes Kinder-/Jugend-/Eltern-Telefon:
nummergegenkummer.de

Informationsseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
trau-dich.de

Bundesweite Übersicht von Pro Familia - Beratungsstellen:
profamilia.de/angebote-vor-ort.html

Weisser Ring:
weisser-ring.de

Kinder und Jugend Telefon (Anonym):
Tel: 116111

Schulberatungsstelle Kreis SiWi
Tel: 0271 333 2730

Telefonseelsorge:
Tel: 0800 1110111